

1. Änderung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Zetel

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 9 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Zetel in seiner Sitzung am 15.10.2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 3 Steuersätze

(1) Die Steuer wird nach Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich:

a) für den 1. Hund	36,00 €,
b) für den 2. Hund	100,00 €,
c) für jeden weiteren Hund	144,00 €.

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Zetel, 16.10.2015

Lauxtermann
(Bürgermeister)